



Allgemeine Geschäftsbedingungen «CP Eventservices AG»

1 Vertragsgegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «CP Eventservices AG» gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Firma «CP Eventservices AG» (im Nachfolgenden «CP-AG») und dem Miet-Kunden (im Nachfolgenden «Kunde» genannt), ausser es werden abweichende Abmachungen ausdrücklich schriftlich festgehalten.

2 Gebrauch des Mietmaterials

Der Kunde bestätigt durch Unterschreiben des Lieferscheins, dass er das gesamte Mietmaterial geprüft hat, beziehungsweise das Material als funktionierend anerkennt. Nachträglich erklärte Mängel werden durch CP-AG nicht anerkannt.

Die vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz gedacht und dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen- oder Sachschäden übernimmt CP-AG keine Haftung.

Der Kunde hat alle gemieteten Geräte sorgfältig zu benutzen, unter Beachtung aller Anleitungen, Weisungen und Sicherheitsvorschriften. Wartungs- und Pflegevorgaben sind einzuhalten, Änderungen am Material sind strikte untersagt.

Die Mietgegenstände dürfen vom Kunden weiter vermietet werden, jedoch dürfen Beschriftungen, CP-AG-Logos usw. weder überklebt noch entfernt werden. Gegenüber CP-AG haftet der ursprüngliche Kunde.

3 Gewährleistung

CP-AG haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Gegenstände bis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs unter Ausschluss jeglicher weiterer Ansprüche. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar, daher verzichtet der Kunde ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderungen.

4 Haftung

Der Kunde übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Rafz bei DryHire, von der Übergabe bis zur Abholung, falls durch CP-AG geliefert wird, sowie von „nach Aufbau“ bis „vor Abbau“ wenn die Anlagen von CP-AG aufgebaut werden. Der Kunde haftet während der Haftungsdauer vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Sicherheits- und Netznormen, unsachgemäße Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung, mutwillige Beschädigung und weitere mögliche Ursachen.

CP-AG übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Schäden, die im Zusammenhang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen entstehen. Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auch von Folgeschäden, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5 Bewilligungen, Versicherungen

Für jegliche Bewilligungen, Konzessionen, SUISA-Gebühren, usw. ist der Kunde zuständig, er hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzung des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Kunde gegenüber CP-AG vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

Während der Mietdauer ist das Versichern des gesamten Materials samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Vandalen- und Elementarschäden, Beschädigung sowie Diebstahl vollumfänglich Sache des Kunden. Ausgenommen davon sind Aufträge, bei welchen der Kunde einen anteilmässigen Beitrag an die Versicherung von CP-AG leistet. Dieser ist in jedem Fall auf dem Auftrag separat ausgewiesen.

6 Zahlung, Depot, Annullierung

Die Zahlung ist grundsätzlich im Voraus zu leisten, sofern nicht anders schriftlich abgemacht wurde. Bei Fullservice sind im Normalfall 50% im Voraus, 50% nach Aufbau, vor Beginn des Events zu leisten. Abholmieten müssen immer im Voraus oder Bar bei Abholung bezahlt werden.

Abholmieten an Neukunden werden nur gegen Vorweisen eines gültigen, amtlichen Ausweises ausgegeben. CP-AG verlangt von Neukunden zudem ein angemessenes Depot, welches nach Rückgabe wieder zurückbezahlt wird (unter Abzug allfälliger Defekte oder Umtriebsentschädigungen verspäteter Rückgaben).

Bei Annullierungen einer bereits bestätigten Miete betragen die Kosten bis 30 Tage vor Mietbeginn 25%, bis 14 Tage vor Mietbeginn 50%, bis 3 Tage vor Mietbeginn 75% und danach 100% des vereinbarten Mietbetrages.

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten oder speziell gefertigte Geräte/Einrichtungen werden in jedem Fall voll verrechnet.

7 Rückgabe

Der vereinbarte Rückgabetermin ist einzuhalten. Retourniertes Material wird von CP-AG getestet. CP-AG behält sich vor, bei Defekten oder Beschädigungen innert 5 Tagen nach Retournerung auf den Kunden Regress zu nehmen. Beschädigtes oder nicht retourniertes Mietmaterial wird zum Wiederinstandstellungspreis bzw. Bruttoneupreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

Vorzeitige Rückgabe ergibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von Mietgebühren. Wird das Material zu spät retourniert, so läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietfaktoren zu bezahlen. Sind durch verspätete oder defekte Rückgabe andere Mieten betroffen ist der Kunde Schadenersatzpflichtig.

8 Anwendbares Recht

Ist nichts anderes vereinbart bzw. in diesen Geschäftsbedingungen festgeschrieben, gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR) sowie die Branchenansatz. Gerichtsstand ist Bülach.